



KT-Drucks. Nr. 068/2015

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Stabstellenleiter
Siegfried Zenger
Telefon 07031-663 1276
Telefax 07031-663 1963
s.zenger@lrabb.de

22.04.2015

LEADER im Heckengäu

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Beschlussfassung

04.05.2015
öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf die rasche Gründung einer Lokalen Aktionsgruppe für die LEADER Region „Heckengäu“ mit Partnern aus Landwirtschaft, Naturschutz, Kommunen und staatlicher Verwaltung sowie Wirtschafts- und Sozialpartnern hinzuwirken.
2. Der Landkreis Böblingen wird Mitglied in der Lokalen Aktionsgruppe „LEADER Heckengäu e.V.“
3. Der Landkreis Böblingen unterstützt die Lokale Aktionsgruppe für die LEADER Region „Heckengäu“ durch die Bereitstellung von Geschäftsräumen für das Regionalmanagement im Landratsamt Böblingen.

4. Für die Umsetzung landkreisspezifischer Projekte mit LEADER Förderung stellt der Kreis Böblingen jährlich Kofinanzierungsmittel in Höhe von 30.000 Euro zur Verfügung. Dies steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Mittel im jeweiligen Kreis haushalt.

III. Begründung

In der Sitzung vom 08.07.2013 (KT-Drucksache 109/2013) hat der Umwelt- und Verkehrsausschuss die Mitwirkung am landesweiten Wettbewerb um eine LEADER-Förderung beschlossen. Im Rahmen eines engagierten, partizipativen Bewerbungsprozesses mit zahlreichen lokalen Akteuren aus der Region hat sich die Raumschaft Heckengäu als LEADER Region durchgesetzt. Von den insgesamt 28 Bewerberregionen aus Baden-Württemberg haben sich 18 für die LEADER Förderphase der Jahre 2014 bis 2020 qualifiziert. Jeder ausgewählten LEADER Region stehen über die Förderung durch die EU und das Land Baden-Württemberg ca. 4 Mio. Euro Fördermittel zur Stärkung und Entwicklung des ländlichen Raums zur Verfügung.

LEADER (franz.) „*Liaison entre actions de développement de l'économie rurale*“ steht für „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“. In der Förderkulisse können Projekte aus der Bürgerschaft, den Kommunen und von Wirtschafts- und Sozialpartnern mit einer Anschubfinanzierung unterstützt und so die Entwicklung des ländlichen Raums gestärkt werden. Die LEADER Förderkulisse ersetzt in Teilen die PLENUM-Förderkulisse und kann von der erfolgreichen 12jährigen Arbeit der Regionalgeschäftsstelle PLENUM Heckengäu profitieren.

Die drei Handlungsfelder, in denen Projektanträge gestellt werden können, lauten:

- „Leben und Arbeiten auf dem Land im Einklang von Familie und Beruf“,
- „Kultur und Natur – naturnaher, ländlicher Naherholungs- und Erlebnistourismus“,
- „Landschaftspflege und Naturschutz“.

Die 21 LEADER Heckengäu-Gemeinden sind:

- Landkreis Böblingen (5): Weissach, Deckenpfronn, Jettingen, Mötzingen und Bondorf.
- Landkreis Calw (9): Bad Liebenzell, Simmozheim, Althengstett, Ostelsheim, Gechingen, Wildberg, Nagold, Egenhausen und Haiterbach.
- Enzkreis (6): Wiernsheim, Mönsheim, Wimsheim, Friolzheim, Tiefenbronn und Neuhausen.
- Landkreis Ludwigsburg (1): Eberdingen.

LEADER Heckengäu soll in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins geführt werden. Die Geschäftsstelle soll ihren Sitz im Landratsamt Böblingen haben und mit 1,5 Stellenanteile ausgestattet werden. Die Finanzierung erfolgt zu einem Anteil von 60% durch EU-Fördermittel; die Kofinanzierung von 40% über Finanzmittel der beteiligten Kommunen. Den Kofinanzierungsanteil für die Geschäftsstelle tragen, wie im Rahmen des Bewerbungsverfahrens vereinbart, die beteiligten Kommunen entsprechend einer Umlage in Höhe von jährlich 0,36 €/Einwohner.

Der Landkreis Böblingen beteiligt sich durch die Bereitstellung der Geschäftsräume im Landratsamt Böblingen und durch verwaltungstechnische Unterstützung für das LEADER Regionalmanagement. Eine Ansiedlung der LEADER Geschäftsstelle im Landratsamt Böblingen ermöglicht vielfältige Synergien, insbesondere im Hinblick auf die ebenfalls hier integrierte PLENUM Geschäftsstelle.

Für die Startphase und zur Kofinanzierung möglicher LEADER Projekte im Landkreis Böblingen hat der Landkreis Böblingen Mittel in Höhe von 30.000 Euro in den Haushalt 2015 eingestellt. Es ist geplant, dies in den folgenden Jahren in gleicher Höhe fortzuschreiben.

IV. Finanzielle Auswirkung auf den Kreishaushalt

Die finanziellen Auswirkungen beschränken sich auf die Bereitstellung der Geschäftsräume im Landratsamt Böblingen und die erforderlichen Büromaterialien.

Für die Kofinanzierung möglicher Projekte stellt der Landkreis jährlich max. 30.000 Euro zur Verfügung.



Roland Bernhard